

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1920**

169 (16.4.1920) Mittagausgabe

# Badische Presse

General-Anzeiger für Karlsruhe und das badische Land. Redaktion: Telef. Nr. 309 u. 319. Verkauf: Telef. Nr. 86. Beilagen: Sportblatt \* Landwirtschaft und Gartenbau \* Modeblatt \* Volk und Heimat.

Verbreitung und Verkauf: 50000 Exemplare. Ständige Anfrage: 50000 Exemplare.

Nr. 169.

Karlsruhe, Freitag den 16. April 1920.

36. Jahrgang.

## Neuestes vom Tage.

Die Nationalversammlung erledigte gestern kleinere Gesetzesvorlagen. Reichsfinanzminister Dr. Wirth teilte mit, daß die Gesamtschulden des Reichs am 31. März 1917 187 Milliarden Mark betragen.

## Vorläufige Vollzugsanweisung des Kapitalertragsteuergesetzes.

Karlsruhe, 15. April. Der Reichsfinanzminister gibt bekannt: Inkrafttreten des Gesetzes. (1) Das Kapitalertragsteuergesetz tritt am 31. März 1920 in Kraft. Ihm unterliegen alle Kapitalerträge, die am 31. März 1920 oder später fällig werden, auch wenn sie vor dem 31. März 1920 ausgezahlt sind.

Steuerbare Kapitalerträge. (1) Der Kapitalertragsteuer unterliegen die im Par. 2 des Gesetzes aufgeführten Erträge. (2) Es macht keinen Unterschied, ob die Kapitalanlagen innerhalb oder außerhalb des Deutschen Reichs verwaltet werden, ob die Erträge aus inländischen oder ausländischen Kapitalanlagen stammen, ob die Zinsen erhoben oder zum Kapital geschlagen werden, ob die Erträge in einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb oder aufserhalb eines solchen anfallen (ausgenommen Dispositivbeträge von Wechseln und Anweisungen gemäß Par. 2 Abs. 1 Nr. 1, 7), ob es sich um regelmäßig wiederkehrende Erträge oder um besondere Entgelte oder Vorteile, die neben regelmäßig wiederkehrenden Erträgen oder an deren Stelle gewährt werden (z. B. Bonus, Kupon bei nicht verzinslichen Schatzanweisungen, Obligationen, Postpapieren), handelt; Bezugsrechte gelten nicht als steuerbarer Kapitalertrag.

(3) Für die zunächst bevorstehenden Zinsstermine kommen nur inländische Kapitalerträge und zwar der in Par. 2 Nr. 1, 1 bis 6 bezeichneten Art in Frage. Als inländische Kapitalanlagen gelten solche, bei denen der Wohnsitz oder der Ort der Leitung des Schuldners (vgl. Par. 52 der Reichsabgabenordnung) im Inlande liegt sowie alle Forderungen, für die eine Hypothek an einem inländischen Grundstück bestellt ist. Zu den im Par. 2 Nr. 1, 1 bis 6 aufgeführten Erträgen gehören insbesondere: Erträge aus Beteiligungen an Gesellschaften, deren Geschäftsjahr erst nach dem 31. Dezember 1919 abgelaufen ist oder abläuft, Zinsen aus Kapitalforderungen, aus Anleihen oder Schuldverschreibungen (einschließlich der Schuldverschreibungen) des Reichs, der Länder, Gemeinden, anderer öffentlicher Verbände, aus Eisenbahnen- und Industrieobligationen, Handelsbriefen, Zinsen aus Darlehen, worunter auch die Vermögensgegenstände des stillen Gesellschafters fällt, aus Kauttionen, Hinterlegungen, Einlagen bei Sparkassen und Banken, aus Abrechnungen und Kontokorrentguthaben, Zinsen von Hypotheken und Grundschulden, Renten von Rentenschulden und verzinsliche Renten.

(4) Nicht steuerpflichtig sind die Gewinnanteile der Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft, der persönlich haftenden Gesellschafter und der Kommanditisten der Kommanditgesellschaft, die Gewinnanteile der persönlich haftenden Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, die Gewinnanteile der Mitglieder der Kommanditgesellschaft, die Kapitalerträge bei verzinslichen Schatzanweisungen.

(5) Von den im § 2 Nr. 1, 1 bis 6 aufgeführten Erträgen sind die unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten steuerpflichtig, wenn der Ort der Leitung des Schuldners im Inlande liegt, ohne daß es auf die persönlichen Verhältnisse des Gläubigers ankommt. Die Erträge aus der Beteiligung an inländischen Gesellschaften, die Zinsen aus Anleihen oder Schuldverschreibungen des Reichs, der Länder, der Gemeinden und anderer öffentlicher Verbände, die Zinsen aus inländischen Eisenbahnen- und Industrieobligationen, die Zinsen inländischer Handelsbriefe unterliegen also auch dann der Steuer, wenn der Gläubiger sonst im Ausland nicht steuerpflichtig ist.

(6) Zinsen von Forderungen, für die eine Hypothek an einem inländischen Grundstück bestellt ist (§ 2 Nr. 1, 5), sind ebenfalls ohne Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse des Gläubigers kapitalertragsteuerpflichtig. Derartige Erträge unterliegen also z. B. auch dann der Steuer, wenn der Gläubiger ein im Ausland wohnhafter Ausländer ist.

(7) Die im § 2 Nr. 1, 4 und 6 aufgeführten Erträge sind nur steuerpflichtig, wenn in der Person des Gläubigers die Voraussetzungen des § 4 Abs. 4 des Gesetzes erfüllt sind, d. h. wenn der Gläubiger ein inländischer Steuerpflichtiger ist.

Lehenszinsen 4 655 Mark. Es sind nur 345 Mark Steuer zu zahlen. (1) Die a, es sind 98 000 Mark Darlehen zu 5% vom Hundert aufgenommen, die Kriegsanleihebeträgen betragen 5000, die Darlehenszinsen 3 200 Mark. Es ist keine Steuer zu zahlen. Die Befreiung erfolgt im Wege der Erstattung (vgl. Nr. 8).

4. Steuerertrag. Die Steuer beträgt unterschiedslos zehn vom Hundert des Kapitalertrags.

5. Die Steuer hat der Gläubiger zu tragen. Er ist der alleinige Steuerträger. Vereinarbeitungen, wonach der Schuldner die Steuer zugunsten des Gläubigers übernimmt, sind nichtig.

6. Abrechnung. (1) Der Steuerbetrag wird auf volle Pfennig nach oben abgerundet. (2) Der Steuerbetrag ist auf volle fünf Pfennig nach oben abzurunden, wenn die Entrichtung des Kapitalertrags in anderer Weise als durch Guthabekonto erfolgt und der Gläubiger (Steuerpflichtige) nicht die bei einer Abrechnung auf volle Pfennig in Frage kommenden Pfennigbeträge herausgeben kann.

(3) Steuerbeträge bis fünf Pfennig bleiben unberührt. (4) Die Abrechnung erfolgt erst nach Zusammenrechnung der Kapitalerträge gleicher Art, als Kapitalerträge gleicher Art gelten alle Kapitalerträge, bei denen der Schuldner dieselbe Person ist. (Fortsetzung folgt).

## Deutsche Nationalversammlung. Stimmungsbericht.

D. Berlin, 16. April. (Privattelegr.) Nach den Aufregungen der drei letzten Tage machte sich im Ballsaal am Donnerstag Ruhe bedenklich geltend. Bei Eröffnung der Sitzung herrschte gähnende Leer- räume und Beratungen des Gegenwärtigen über die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit auf. Sachlich hat keiner der Redner, die hierzu das Wort ergreifen, Bemerkenswertes vorzubringen.

Zwischen den Abg. Warmuth (Deutschnational), Stüden (Soz.), Graf Dohna (Dtsch. Volkspartei), Falk (Dem.), Seeger (U.S.D.), Schulz-Brumberg (Dtsch. Volkspartei), Kahl (Dtsch. Volkspartei) entspannt sich ein Wortwechsel, in dem das Redebüro des Reichsjustizministers und Herr Kahl vom Mittwoch nachhinkt. Endlich wird die Vorlage einem Ausschuss überwiesen. Hoffentlich kehrt sie von dort recht bald zur endgültigen Verabschiedung ins Plenum zurück, obgleich sich die Rechte zu brechen bemüht, da sie bezeichnenderweise die Militärgerichtsbarkeit fortbestehen lassen will.

Die Vorlage über die Stellung der Herrensjustiz und der bei ihnen beschaffigten Sekretäre wird ebenfalls einem Ausschuss überwiesen. Danach wird den Redneren Bachus ein bitteres Leid angetan, indem man den Entwurf zur Änderung der Schenkungenerbfolge in allen 3 Beschlüssen annimmt. Die Schenkungenerbfolge wird also künftig für jede falsche 13 Mark, bei Schenkungserbfolge der aus zwei Beschlüssen besteht, zu 13 Mark betragen. Danach geht man zur zweiten Beschlusse des Gegenwärtigen und die Prüfung von Widerei zu für Lichtspiele über.

Von der Rechten bis zur Linken werden die Redner vorgeschickt. Im großen und ganzen herrscht Einmütigkeit darüber, daß die Vorlage einem Bedenklich nachkommt. Ausnahme der Justizminister möglichst vermeiden werden. Die Abstimmung über die einzelnen Paragraphen bringt keine Ueberraschung. Mit Bedauern muß man zur Feststellung, daß sich die Reichspartei mit Eifer an der Abstimmung beteiligen, während die meisten Demokraten und Sozialdemokraten durch Abwesenheit glänzen. Einige, den demokratischen Grundgedanken zuwiderlaufende Anträge finden darum leider Annahme. Auch die dritte Beschlusse erledigt man rasch und endlich findet das ganze Gesetz Annahme.

## Sitzungs-Bericht.

AbdD. Berlin, 15. April. Präsident Gehrenbach eröffnet die Sitzung um 12 Uhr. Erste Beratung des Gesetzesentwurfes betr. Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit und betr. die Herrensjustiz. Abg. Warmuth (D.N.): Meine Partei steht dem Entwurf ablehnend gegenüber, mindestens ist seine Einführung zum 1. Oktober verfrüht.

Abg. Stüden (Soz.): Fälle, wie der Faber und Marloshprozeß haben das Vertrauen zur Militärjustiz völlig erschüttert. Ich beantrage die Ueberweisung an einen Ausschuss. Abg. Graf Dohna (D.N.): Wünscht einen Ausschuss des Entwurfes, da zur Zeit eine gründliche Durchberatung unmöglich ist. Zudem haben wir nicht das nötige Vertrauen zum Reichsjustizminister, der den Tempel der Justitia entweiht hat, da er seine Kompetenzen überschritten hat.

Abg. Falk (Dem.): Die Kompetenzen des Reichsjustizministers werden durch die Vorlage nicht erweitert. Abg. Reichsminister Dr. Wundt: Der Entwurf ist bedingt durch die Verfassung. Er ist ferner notwendig durch die ersichtliche Zunahme der Kriminalität in der Reichswehr. Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Schulz-Brumberg (D.N.) und persönlichen Bemerkungen werden beide Gesetzesentwürfe an einen 12gliedrigen Ausschuss verwiesen. Der Gesetzesentwurf betr. die Brandweinsteuer wird in allen drei Beschlüssen erledigt. Es folgt der mündliche Bericht des Ausschusses für Wohnungspolitik, der ohne Aussprache erledigt wird. Weiter folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über die Prüfung von Bildstreifen für Lichtspiele. Abg. Ende (Soz.): Das Herz von Arbeitern, das bei den Lichtspielen beschäftigt ist, darf nicht bloßlos gemacht werden. Die Prüfung müßte einer einzigen Stelle übertragen werden, bei der auch pädagogisch und künstlerisch geübte Personen mitwirken. Abg. Frau Weber (Zit.): Die Jugendämter müssen an der Durchführung des Gesetzes mitwirken. Abg. Frau Mendel (D.N.) stimmt dem zu. Abg. Klüger (Soz.): Die Schenkungenerbfolge hat den Erwartungen nicht entsprochen, Politische und religiöse Gründe dürfen für die Justiz nicht maßgebend sein. Abg. Frau von Gierke (D.N.): Der Staat muß die Bedingungen für eine förmliche Weiterbildung schaffen. § 1 wird in der Ausschußfassung angenommen mit dem Zusatz, daß die vorgesehene Verbote für das In- und Ausland gelten sollen. Zu § 3 befragt. Abg. Frau Zieg (U.S.) den Antrag Annes, das Alter für Jugendvorstellungen von 18 auf 16 Jahre herabzusetzen. Die Forderung wird von der politischen Stellung des Seniors befristet. Abg. Klüger (Soz.): Die Sozialisierung der Filmgenuss wäre die stärkste Forderung der Jugend. Der Antrag Annes wird abgelehnt. Zu § 6 wird der Absatz 1 gefordert, der besonders Landesprüfungsstellen für Jugendfilms ein- führen will. Eine Reihe weiterer Paragraphen werden im wesentlichen in der Ausschußfassung angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes. Das Gesetz wird darauf auch in der dritten Beschlusse angenommen.

Der Antrag auf Kommunalisierung der Vorführung von Filmstreifen wird abgelehnt. Nächste Sitzung: morgen 1 Uhr: Anfragen, Aufhebung der Beschlüsse usw. Schluß 1/6 Uhr.

197 Milliarden Mark Schulden. — Berlin, 15. April. Nach einer Mitteilung des Reichsfinanzministers Dr. Wirth in der heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses der Nationalversammlung betragen am 31. März die fundierten Schulden des Deutschen Reiches 92 Milliarden, die schwebenden Schulden 106 Milliarden, zusammen also 197 Milliarden Mark.

## Zum Vorgehen Frankreichs und Belgiens.

Belgien und die Besetzung Frankreichs. Brüssel, 15. April. Das offizielle Journal de Bruxelles macht das belgische Volk zu Kenntnis. Es erklärt, es bestehe keine Befürchtung, daß die englische Regierung die belgische weitere Kredit zu verweigern werde wegen der belgischen belagerten Soldaten an der Besetzung von Frankreich. Die englische Regierung habe schon lange erklärt, daß sie über den 1918 bewilligten Kredit von 9 Millionen Pfund Sterling nicht hinausgehen könne. Die belgische Regierung verhandelt lebhaft mit den belgischen Banken. Es könne also die Befürchtung nicht aufrecht erhalten werden, daß die belgische Regierung an der Besetzung irgend etwas mit der Ablehnung zu tun habe.

Brüssel, 15. April. Das Journal de Bruxelles gibt heute unumwunden an, daß die belgische Regierung in der Besetzung an den belgischen Soldaten, die in Frankreich sind, ein großes Interesse hat. Eine der Folgen des Besetzung von Belgien durch Frankreich ist, daß die zwischen den belgischen und französischen Soldaten bestehenden Spannungen durch die Besetzung von Belgien gelöst werden. Nebenfalls habe Belgien die große Genugtuung, daß eine belgische Delegation für die Verhandlungen ernannt wurde. Im übrigen wird sich das belgische Volk, daß die „Libre Belgique“ annehmen könne, die belgische Regierung könne Belgien seinen Schritt verweigern. Die belgische Regierung habe übrigens schon beschlossen, Frankreich beizustimmen, ehe der Konflikt zwischen England und Frankreich bekannt geworden sei.

Der englisch-französische Notenaustrausch wird nicht veröffentlicht. Paris, 15. April. Nach einer Londoner Meldung des „Daily Mail“ erklärte Bonar Law gestern im Unterhaus, der französisch-englische Notenaustrausch über die Besetzung von Frankreich a. M. und der anderen Städte werde nicht veröffentlicht werden.

## Ein Dementi der Agence Havas.

Paris, 15. April. Die Agentur Havas dementiert kategorisch die aus deutscher Quelle stammende Nachricht, wonach am 9. April in Mainz eine Konferenz französischer Generale stattgefunden habe, um die Richtlinien der französischen Politik gegenüber Deutschland festzulegen.

## Die sonstigen Geschehnisse im Reich.

Bremen, 16. April. Der hier seit dem 10. März dauernde Buchdruckerstreik ist nunmehr beendet worden. Ein erster Zwischenfall in Lichtenberg. Berlin, 15. April. Die Betriebsräte in den Fabrik Anovetremse in Lichtenberg bei Berlin, drangen heute in das Verwaltungsgebäude ein und stellten folgende Forderungen an die Direktion: 1. Zahlung von 1000 M an jeden der 3000 Arbeiter. 2. Keine Allfordarkeit mehr, sondern 6 M Stundenlohn.

3. Bezahlung der Kaputtrenten. Bei der Geschehnisse wurden die Arbeiter tätlich gegen einzelne Beamten und zwangen schließlich den Direktor, mit den dringenden verammelten Arbeitern zu verhandeln und ihnen folgende schriftliche Zusage zu machen: die er angeht der drohenden Haltung der Arbeiter abgab: Zahlung von 500 M. Zu Punkt 2 und 3 erklärte er sich nicht festlegen zu können. Die Direktion lehnte aber nachher die Erklärung des Direktors ab, weil sie ihm abgezwungen worden war und der Bund der Metallarbeiter lehnte auch die Forderungen ab und beschloß, morgen die Fabrik zu schließen und die Arbeiter zu entlassen. Man befürchtet, daß die Arbeiter infolgedessen die Fabrik morgen sabotieren werden. Es ist aber für einen ausreichenden Schutz durch die Sicherheitspolizei Sorge getragen worden.

Die Herzge und die erste Krankenträgerführung. Berlin, 16. April. Wie dem „Volks-Anz.“ mitgeteilt wird, hat die Münchener Arbeiterkammer beschlossen, in einen Arbeiterstreik gegen das neue Krankenträgergesetz zu treten. In Leipzig hat der Beirat des Arbeiterverbandes gemeinsam mit dem geschäftsführenden Ausschuss des deutschen Arbeiterbundes beschlossen, die kassenärztlichen Organisationen zu unterstützen, alsbald von dem bisherigen Kassenarztvertrag zurückzutreten. Bei einer Neuordnung der Verträge verlangen sie, Zulassung der freien Arztwahl und eine Bezahlung, die den heutigen Verhältnissen gerecht wird.

Zu den Putzgeräten. Berlin, 16. April. Zu den neuen Putzgeräten schreiben der „Berl. Lokalanzeiger“, daß in Pommern Ruhe herrsche. Von der Absicht eines neuen Putzgerätenversuches könne keine Rede sein. Der Oberpräsident der Provinz habe sich gestern Abend für einige Tage nach Berlin begeben, um dort Bericht zu erstatten. Wenn auch zugegeben sein möge, daß ein großer Teil der Landbevölkerung mit der jetzigen Regierung unzufrieden sei, so lehne man jedoch einen Putz allgemein ab. Ernstlich sei dagegen die Lage bezüglich der Landarbeiter aus. Hier machten sich Anzeichen bemerkbar, daß auf Streiks in großem Umfang hinzuwirken die Arbeiter, die anfangs selbst die Forderung nach Zwangstarifen aufgestellt hätten, seien jetzt mit diesen Zwangstarifen unzufrieden.

Auch die „Deutsche Tageszeitung“ erfährt aus der Provinz Pommern, daß von Putzabsichten rechtsstehender Kreise dort in keiner Weise die Rede sein könne. Auch die Ausstellungen über den pommerschen Landbau seien unsinnige Erfindungen. Da in Pommern keine Putzabsichten

Inrufen können nur von der Seite der mehr oder weniger bolschewistischen Agitatoren, die die Regierung gewähren lassen.

Eine Kalkschmelzung

WTB. Berlin, 15. April. Ueber die Verhaftung des Generals von Lütwitz und des Majors Bischoff ist bis zur Stunde an zuständiger Stelle noch nichts bekannt.

Die Dinge im Vogtlande

WTB. Bamberg, 15. April. Von Jägersgrün wurden gestern Abend 120 Rotgardisten in zwei Eisenbahnwagen und ein Eisenbahnwagen mit Gewehren nach Oelsnitz transportiert.

WTB. Dresden, 16. April. (Privat.) Wie der „Berl. Volks-Zeitung“ aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird soll der kommunistische Vandalenführer Holz beim Ueberqueren der böhmischen Grenze verhaftet worden sein.

Zu Bochum

WTB. Bochum, 15. April. Die Reichswehrtruppen sind heute vormittag hier eingetroffen.

Die Statut in Opydl.

WTB. Breslau, 15. April. Der „Schlesischen Zeitung“ zufolge ist als Urheber der Statut an dem Güternortheimer Platz in Opydl der Alpenjäger Jules Rajenti verhaftet worden.

Nach der Friedensunterzeichnung

Die Konferenz in San Remo

WTB. Mailand, 15. April. Ministerpräsident Nitti wird schon heute nach San Remo abreisen, obwohl die Konferenz ihre offiziellen Sitzungen erst am 20. April aufnehmen wird.

Internationale Regelung der Finanzfragen

WTB. Paris, 15. April. Der ehemalige Senatspräsident Duhois sagte bei Begründung einer Interpellation über die Finanzpolitik u. a., daß Frankreich sich bei der Deduktion seiner finanziellen Verpflichtungen auf Steuern und Anleihen nicht mehr verlassen dürfe.

Badischer Landtag

Karlruhe, 15. April. Nach längerer Pause trat der Landtag heute nachmittags 4 Uhr wieder zusammen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt Abg. Dr. Scholer (Str.) das Wort zur Geschäftsordnung. Er habe i. H. den Antrag gestellt, den deutsch-nationalen Antrag über die Bewertung der Häute dem Ausschuss für Gewerbe zu überweisen.

Auf eine kurze Anfrage des Abg. Habermehl (D.N.) über die Erhöhung der Fernspreckgebühren erklärte ein Vertreter des Ministeriums des Auswärtigen, daß diese Frage am Freitag im Reichsrat besprochen werde und die badische Regierung dort vertreten sei und die Wünsche vorbringen werde.

Der schlechte Stand der Brotverforgung

Auf eine von dem Abg. Dr. Königberger (Soz.) gestellte kurze Anfrage über die Brotverforgung antwortete Ministerialrat Köhnenbach und führte dazu folgendes aus: Unzureichende Bemühungen in Berlin haben dort die volle Einsicht in unsere Lage gefördert.

Die beiden Rochus Winkler

Roman von Ditzid von Hanstein

(22. Fortsetzung) (Nachdruck verboten.) Albert Schöllers Leben war viel angenehmer als vorher. Er brauchte täglich nur wenige Stunden Notizen zu schreiben, um auf dasselbe Einkommen zu gelangen, wie er es in der Bank besessen, und hatte dann viel freie Zeit.

200 Wagen Weizen in sichere Aussicht gestellt worden. Danach können wir in etwa einer Woche mit einer Ueberwindung der augenblicklichen Krisis rechnen.

Der Regierungsvertreter ging dann auf den zweiten Absch der gestellten Anfrage ein, ob die Regierung bereit sei, falls die Brotpreise in den vier großen Städten zu hoch werden, für eine Ermäßigung zu sorgen, und die daraus entstehenden Kosten auf das ganze Land zu verteilen?

Zum Schluß wies der Regierungsvertreter darauf hin, daß der Minister des Innern, der in der Frage der Einwohnervermehrung und in sonstigen politischen Angelegenheiten dringend nach Berlin verweilt ist, bald auch die Frage der Ernährungslage, insbesondere der Brotverforgung, eingehend zur Sprache bringen wird.

Wahl des neuen Finanzministers

Präsident Kopp: Der bisherige Finanzminister Dr. Wirth hat seinen badischen Posten niedergelegt, nachdem er die Stelle eines Reichsfinanzministers übernommen hat.

Widerlegung erhob sich nicht. Staatsrat Köhler wurde einstimmig von sämtlichen Fraktionen zum Finanzminister gewählt.

Staatsrat Köhler dankte für die Wahl und erklärte sich bereit, das Amt anzunehmen.

Die Redaktionsliste

Namens des Haushaltsausschusses berichtete Abg. Dr. Götze (Dem.) über die von Abgeordneten der Sozialdemokratie, der Demokraten und des Zentrums gestellte Forderung über die Redaktionsliste. Diese Anfrage war schon früher im Hause behandelt, aber dem Haushaltsausschuß zur nochmaligen Beratung überwiegen worden.

Eine Ausprache fand nicht statt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Uebergang der bad. Staatsbahnen an das Reich

Namens des Haushaltsausschusses berichtete Abg. Seubert (Str.) einen eingehend ausgearbeiteten Bericht über den Uebergang der bad. Staatsbahnen an das Reich.

haben wir schon berichtet.) Der Berichterstatter legte folgende Entschlüsse dem Hause vor.

1. Die Abfindung für die Uebertragung der Staatsbahnen in das Eigentum des Reiches soll nach § 3 Abs. 1 a gemißt werden, vorbehaltlich einer Aenderung der Wahl nach endgültiger Feststellung der für die Abfindung maßgebenden Beträge.

2. Der Landtag ermächtigt die Regierung, in Anrechnung auf die Abfindung dem Reiche außer der schwebenden Eisenbahnschuld auch die schwebende Schuld der allg. Staatsverwaltung zu übergeben.

3. Baden befreit seine hunderttausend Schulden. 4. Baden verlangt gemäß § 4 Abs. 4, daß für seine am 31. März bestehenden Schulden vom Reich durch Reichsgesetz die selbstständig betriebene Bäckerei übernommen wird.

5. Baden verlangt gemäß § 5 Abs. 3 zur Sicherung des gesamten Teiles der Abfindung ein Pfandrecht an den zum Eisenbahnenunternehmens des Reiches gehörenden Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen.

6. Die Zustimmung der Landesregierung gemäß § 8 (Veräußerung oder Verpfändung der Eisenbahnen) und gemäß § 14 Abs. 3 (Entscheidung über die Verkehrsbedeutung von Nebenbahnen) bedarf nur mit Genehmigung des Landtags genehmigt werden.

7. Der Landtag spricht die Erwartung aus, daß das Reich privatrechtlich den allgemeinen Verkehr dienende Nebenbahnen, die nicht in der Lage sind, von sich aus den Betrieb aufrecht zu erhalten, in kein Eigentum übernimmt oder doch so unterstellt, daß der Betrieb aufrecht erhalten werden kann.

8. Der Landtag erwartet, daß vor Feststellung des Personenfahrplans und der Tarife der für Baden bestellte Beitrag gemäß § 14 Abs. 3 und daß in diesem Betrag auch die Städte und Gemeinden vertreten sind.

9. Der Landtag erwartet, daß die Verwaltungsordnung (SchwB) protokoll zu § 24 Abs. 3 ihm zur Genehmigung vorgelegt wird.

10. Der Landtag hält es für dringend erforderlich, daß eine von der gegenwärtigen wesentlich abweichende spätere Betriebsanweisung oder eine Verlegung des Sitzes der höchsten Reichs-Eisenbahnbaubehörde von Karlsruhe nur mit Zustimmung der badischen Regierung erfolgt.

11. Der Landtag erwartet, daß nicht nur der Präsident, sondern auch Mitglieder der höheren Reichseisenbahnbauhöhen und die Vorsitzenden der Bezirksstellen im Eisenbahnen mit der Landesregierung ernannt werden.

Abg. Wittenmann (Str.) führte aus, daß die Verwirklichung der Staatsbahnen unter den heutigen Verhältnissen zu begreifen sei. Der Vertrag lasse leider Spezialwünsche nicht zu.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Abg. Mauer (D.N.): Der Vertrag schneidet tief in die Verhältnisse unseres Landes ein. Der Landtag ist gebunden, Abänderungsanträge zu stellen und zu beschließen, hat keinen Zweck.

Badische Chronik.

Malsch (Amt Ettlingen), 15. April. Die Gemeindevorwaltung hat das Gas- und Elektrizitätswerk Malsch von der bisherigen Besitzerin, einer Berliner Aktiengesellschaft...

Heidelberg, 15. April. Zur Milderung der Wohnungsnot beschloß die städtische Wohnungscommission beim Stadtrat um Gewährung eines Kredits von 500 000 M nachzusuchen...

Sodenheim, 14. April. Dem Fuhrmann Kahlbusch von hier wurde auf dem Wege nach Schwetzingen eine Kiste mit ungefähr 10 000 Zigaretten vom Wagen gestohlen...

Ziegelhausen bei Heidelberg, 15. April. Nachdem die drei hier gemieteten Wohnungen ergebnislos verlaufen sind, wurde von der Regierung der bisherige Verwalter, Herr Dr. J. H. H. H., entlassen...

Wosbach, 13. April. Das hiesige Richteramt hat in seinen letzten Sitzungen wieder eine größere Anzahl von Personen wegen Schleichhandels verurteilt und zwar darunter die Eheleute Kugler auf dem Redarhäuserhof zu 6 Wochen Gefängnis und 1 200 M Geldstrafe...

Mühlheim, 14. April. Der Gemeinderat hat mit dem Bürgerausschuß die Erhebung einer Kinoförderung beschlossen, die nach dem Entwurf und nach der Wahl der Mitglieder von 15 bis 20 Prozent abgestuft wird...

Aus der Kirchlich-positiven Vereinigung in Baden.

Karlsruhe, 16. April. Die kirchlich-positiven Vereinigung in Baden hielt vor kurzem hier ihre Frühjahrssitzung ab. Den Bericht des Vorstandes erstattete der Vorsitzende, Stadtpfarrer Wirth, Breiten, hauptsächlich über die Verhandlungen der außerordentlichen Generalsynode...

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, 16. April 1920. Von unserem neuesten „Magen“-Brot. Wie wir erfahren, hat das Brot in der Nachkriegszeit nicht nur an Preis, sondern auch an Qualität verloren...

Städtische Straßenbahn. Am ehemaligen Übergang der Eisenbahn über den alten Bahnhofs wurde im Laufe dieser Tage die Errichtung der Weiche begonnen, welche früher den Anstieg der Straßenbahn nach dem Aufnahmsgebäude der alten Bahnanlagen darstellte...

Zum Bürgermeister von Busach hat die Regierung den Gemeindevorstand Anton Fichtler (Zentrum) ernannt. Die Klärung der Wiener Kinder. Der hiesige Ausschuss für die Wiener Kinder teilt uns mit, daß die Abreise der in der Heilbrunn befindlichen Wiener Kinder...

Der Beauftragte der Schiffahrtsverwaltung für Rheinfahrer. Der Beauftragte der Schiffahrtsverwaltung beim Reichsverkehrsministerium Mannheim gibt bekannt, daß die Schiffahrtsverwaltung die Abreise der Rheinfahrer von Karlsruhe am 15. April 1920 ihre Tätigkeit aufnehmen wird...

vorberein gestellt, wird es von dem Schiffahrtsbeauftragten Mannheim (am Ausgangspunkt der Ober-Rhein-Schiffahrt) erteilt. Zu diesem Zweck ist es nötig, daß dem Schiffahrtsbeauftragten jeweils die zur Erteilung der Fahrtauglichkeitsurkunden notwendigen Angaben gemacht werden...

Die Verammlung der Deutschen Volkspartei vom 13. d. M. nahm, wie uns geheimer, d. h. in jeder Beziehung betreffend, den Verlauf. Herr Baummann hat die Rede gehalten, die die Partei in einander den Deutschen Volkspartei einen interessanten Vergleich zwischen unserer militärischen Lage von heute und vor hundert Jahren...

Die Verammlung der Deutschen Volkspartei am 13. d. M. nahm, wie uns geheimer, d. h. in jeder Beziehung betreffend, den Verlauf. Herr Baummann hat die Rede gehalten, die die Partei in einander den Deutschen Volkspartei einen interessanten Vergleich zwischen unserer militärischen Lage von heute und vor hundert Jahren...

Die Verammlung der Deutschen Volkspartei am 13. d. M. nahm, wie uns geheimer, d. h. in jeder Beziehung betreffend, den Verlauf. Herr Baummann hat die Rede gehalten, die die Partei in einander den Deutschen Volkspartei einen interessanten Vergleich zwischen unserer militärischen Lage von heute und vor hundert Jahren...

Die Verammlung der Deutschen Volkspartei am 13. d. M. nahm, wie uns geheimer, d. h. in jeder Beziehung betreffend, den Verlauf. Herr Baummann hat die Rede gehalten, die die Partei in einander den Deutschen Volkspartei einen interessanten Vergleich zwischen unserer militärischen Lage von heute und vor hundert Jahren...

Karlsruher Schöffenrecht.

Karlsruhe, 16. April. In der letzten Sitzung des Schöffengerichts kam der letzte und vierle Fall der Situationsanfrage des Schöffengerichts zur Sprache. Gegen den Kohlenhändler Friedrich Gütterlin aus Hirschfeld wegen Totschlags am 15. April 1919. Am 15. April 1919 wurde Gütterlin durch den Schöffengericht in Karlsruhe wegen Totschlags an dem Arbeiter der Kohlenhandlung Friedrich Gütterlin in Hirschfeld verurteilt...

Statt Karten.

Wir beehren uns, unsere Verlobung ergebenst anzuzeigen. Sojie Kempermann, Hans Schneider, Karlsruhe-Ruppert, April 1920.

Bei der letzten Sitzung des Schöffengerichts kam der letzte und vierle Fall der Situationsanfrage des Schöffengerichts zur Sprache. Gegen den Kohlenhändler Friedrich Gütterlin aus Hirschfeld wegen Totschlags am 15. April 1919. Am 15. April 1919 wurde Gütterlin durch den Schöffengericht in Karlsruhe wegen Totschlags an dem Arbeiter der Kohlenhandlung Friedrich Gütterlin in Hirschfeld verurteilt...

Zuckooh-Creme advertisement with logo and text: 'die gute, hartverjüngende Zuckooh-Creme, neben Zuckooh-Elite-Creme das weitaus Beste für intime Hautpflege!'.

Handelsteil. Von den Börsen.

Notierungen der Berliner Börse vom 15. April.

Table of stock market quotations for Berlin, 15. April. Columns include 'Industrie-Aktien', 'Banke', 'Schiffahrtswerte', and 'Telegraphische Auszahlungen'. Lists various companies and their share prices.

Berlin, 15. April. In der Börse wurden die Kurse überaus lebhaft gehandelt. Die Kurse der Aktien waren im allgemeinen sehr fest. Die Kurse der Renten waren ebenfalls sehr fest. Die Kurse der Fremdwährungen waren ebenfalls sehr fest.

Notierungen der Frankfurter Börse vom 15. April.

Table of stock market quotations for Frankfurt, 15. April. Columns include 'Bank- und Industrie-Aktien'. Lists various companies and their share prices.

Notierungen der Stuttgarter Börse vom 15. April.

Table of stock market quotations for Stuttgart, 15. April. Columns include 'Bank- und Industrie-Aktien'. Lists various companies and their share prices.

Notierungen der Wiesbadener Börse vom 15. April.

Table of stock market quotations for Wiesbaden, 15. April. Columns include 'Bank- und Industrie-Aktien'. Lists various companies and their share prices.

Notierungen der Darmstädter Börse vom 15. April.

Table of stock market quotations for Darmstadt, 15. April. Columns include 'Bank- und Industrie-Aktien'. Lists various companies and their share prices.

Notierungen der Kasselner Börse vom 15. April.

Table of stock market quotations for Kassel, 15. April. Columns include 'Bank- und Industrie-Aktien'. Lists various companies and their share prices.

Notierungen der Marburger Börse vom 15. April.

Table of stock market quotations for Marburg, 15. April. Columns include 'Bank- und Industrie-Aktien'. Lists various companies and their share prices.



Kath. Arbeiterinnen- und Handwerkerinnen-Verein Karlsruhe-Oststadt.

Samstag, den 18. und Sonntag, den 19. April, jeweils abends 8 Uhr, im großen Saal des Hansasaales, Hernstraße 13.

Karlsruhe-Eintrachtsaal. Donnerstag, 22. April 1920, abds. 7 1/2 Uhr. Einziger Lieder-Abend. Benno Ziegler.

D. H. V. Gewerkschaft kaufm. Angestellten.

Am Samstag, den 17. und Sonntag, den 18. ds. Mts. findet im „Kühlen Krug“ der diesjährige Gautag des Gauess Südwest im Beisein des Verbandsvorstehers Herrn Hans Bechly, Hamburg, statt.

Samstag, abends 7 1/2 Uhr: Begrüßungsfeier, Vorträge, Konzert und Theater-Aufführungen. Sonntag, vormittags 9 Uhr: Geschäftliche Sitzung.

Residenz-Lichtspiele Waldstr. 30

Heute nur noch letzter Tag. Nerven. Palast-Theater Herrenstr. 11.

Gabarett Erbprinzdiele

Kaiserstraße 26. Dir.: A. Albert - Art. Leig. - O. Hemberger. Vom 16. April ab Abschieds-Programm.

Urkommischer Cabarett-Lachschlager „Die dumme Liebe“ in 1 Akt, bearbeitet von Arthur Flatau.

Gabarett Café Erbprinz

Außer 6516 Cabarett-Einlagen allabendlich zwischentischliche Einakter gespielt vom Cabarett-Personal.

Schule J. Heppes

Herrenstr. 25. Telefon 2870. Zu besserem Tanzkura, Beamtinnen und Kaufleute, werden noch einige Damen gesucht.

Kindergarten des Fröbelseminars

(Schloßchen im Gaspariengarten) nimmt nach Schluß der Osterferien am 18. April noch Kinder im Alter von 3-7 Jahren auf.

Beginn eines neuen Schreib-Kurses.

Montag, d. 19. April, abds. zw. 5-9 Uhr. Spezial-Schreibschule F. Buch, Leisingstraße Nr. 78.

Aussichtsreiches Unternehmen

Sucht zwecks Vergrößerung 2-3 Romanzillen mit Einlagen von ca. 200 Mk.

Bad. Landes-Theater zu Karlsruhe.

Freitag, den 16. April 1920. Sechste Schlierentete-Vorstellung. Maria Stuart.

Veritas vincit Die Wahrheit siegt

10 gewaltige Akte. Luxeum-Lichtspiele Kaiserstraße 166.

Deutsch-Demokratische Partei Ortsverein Karlsruhe.

Die ordtl. Landesversammlung d. Deutsch-Demokratisch. Partei in Baden findet Samstag, den 21. und Sonntag, den 22. April in Baden-Baden statt.

WOLLEN WIR HIN. Täglich echtes Gefrorenes I. Täglich echtes Gefrorenes I. Die Mondscheinbrüder!!!

Noch nie hatte ein Film einen derartigen Erfolg aufzuweisen wie



F.-C. Viktoria Wühlburg 1911 e. V.

Samstag, den 17. April, abends 8 Uhr: Spieler-Versammlung im „Prinz Werbold“.

V. f. B. Nordstern I.

2. u. 3. Mannschaft auf V. f. B. Platz, Beginn 8 Uhr, beim 3. Uhr.

F.C. Olympia

Samstag, 18. April, vormittags 10 Uhr: 1. u. 2. Mannschaft.

F.C. Frankonia

Samstag abends 9 Uhr im Schachklub: Spieler-Versammlung.

F.C. Concordia 09

Samstag, den 18. April, abends 8 Uhr: Spieler-Versammlung.

F.C. Nordstern 09

Samstag, den 18. April, abends 8 Uhr: Spieler-Versammlung.

F.-C. Viktoria

Samstag, den 17. April, abends 8 Uhr: Spieler-Versammlung.

V. f. B.

2. u. 3. Mannschaft auf V. f. B. Platz, Beginn 8 Uhr, beim 3. Uhr.

F.C. Viktoria

Samstag, den 17. April, abends 8 Uhr: Spieler-Versammlung.

F.C. Nordstern 09

Samstag, den 18. April, abends 8 Uhr: Spieler-Versammlung.

F.-C. Viktoria

Samstag, den 17. April, abends 8 Uhr: Spieler-Versammlung.

V. f. B.

2. u. 3. Mannschaft auf V. f. B. Platz, Beginn 8 Uhr, beim 3. Uhr.

F.-C. Merkur 1909

Karlsruhe (B.). Geschätzte: Melanchtonstraße 4.

F.-C. Wühlburg

Jeden Dienstag u. Donnerstag nachmittags 7-10 Uhr Training.

F.C. Frankonia

Samstag, den 18. April 1920, abends 8 Uhr: Spieler-Versammlung.

F.C. Concordia 09

Samstag, den 18. April, abends 8 Uhr: Spieler-Versammlung.

F.C. Nordstern 09

Samstag, den 18. April, abends 8 Uhr: Spieler-Versammlung.

F.-C. Viktoria

Samstag, den 17. April, abends 8 Uhr: Spieler-Versammlung.

V. f. B.

2. u. 3. Mannschaft auf V. f. B. Platz, Beginn 8 Uhr, beim 3. Uhr.

F.C. Viktoria

Samstag, den 17. April, abends 8 Uhr: Spieler-Versammlung.

F.C. Nordstern 09

Samstag, den 18. April, abends 8 Uhr: Spieler-Versammlung.

F.-C. Viktoria

Samstag, den 17. April, abends 8 Uhr: Spieler-Versammlung.

Verein für Bewegungsspiele e. V. Karlsruhe

Jeden Dienstag u. Donnerstag nachmittags 7-10 Uhr Training.

Verein für Bewegungsspiele e. V. Karlsruhe

Samstag, den 17. April, abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung.

Verein für Bewegungsspiele e. V. Karlsruhe

Samstag, den 18. April, abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung.

Verein für Bewegungsspiele e. V. Karlsruhe

Freitag, den 16. April, abends 8 Uhr: Gedenkspiel.

Verein für Bewegungsspiele e. V. Karlsruhe

Freitag, den 16. April, abends 8 Uhr: Gedenkspiel.

Verein für Bewegungsspiele e. V. Karlsruhe

Freitag, den 16. April, abends 8 Uhr: Gedenkspiel.

Verein für Bewegungsspiele e. V. Karlsruhe

Freitag, den 16. April, abends 8 Uhr: Gedenkspiel.

Verein für Bewegungsspiele e. V. Karlsruhe

Freitag, den 16. April, abends 8 Uhr: Gedenkspiel.

Verein für Bewegungsspiele e. V. Karlsruhe

Freitag, den 16. April, abends 8 Uhr: Gedenkspiel.

Verein für Bewegungsspiele e. V. Karlsruhe

Freitag, den 16. April, abends 8 Uhr: Gedenkspiel.

Grammophon-Platte

Verkaufsstelle für die 8000 Deutsche Grammophon-A-B. Kaiserstraße 176.

